



ST.KATHARINA
KATHOLISCHE KIRCHE

**Röm.-kath. Kirchgemeinde
Zürich-St. Katharina**

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

am Sonntag, den 22. November 2026, um 11:00,
nach dem Gottesdienst, im Saal des Pfarreizentrums,
Wehntalerstrasse 451

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2027
3. Erlass Entschädigungs-Reglement
4. Anfragen nach § 23 Kirchgemeindereglement

Stimm- und wahlberechtigt sind Mitglieder der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zürich-St. Katharina, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung mit Ausweis B, C oder Ci sind sowie nicht von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen sind. Gäste sind willkommen.

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab dem 6. November 2026 im Pfarresekretariat während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchenpflege Zürich-St. Katharina einzureichen.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung erfolgen Informationen über:

- Umbau Saal und Küche: Abschliessende Arbeiten, Stand der Projektkosten und Liquiditätsentwicklung
- Käthy und Lichtkonzept

Danach sind alle Anwesenden zu einem Spaghetti-Plausch eingeladen.

Zürich, 21. Oktober 2026

Die Kirchenpflege Zürich-St. Katharina